

BAUATELIER
DIPL.-ING.(FH) CHRISTINE RICHTER, ARCHITEKTIN
DIPL.-ING. WOLFGANG SCHÄFFNER, ARCHITEKT
63741 ASCHAFFENBURG • WILHELMSTR. 59 • TEL. (06021) 424101 • FAX (06021) 450323

siehe Verteiler

Aschaffenburg, 14.08.2019

Stadt Amorbach

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Langes Tal“, 2. Änd.

Erweiterung des Geltungsbereiches, Anpassung an die wasserrechtliche Erlaubnis und die Straßenplanung

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 21.08.2019 bis einschließlich 23.09.2019

Anlagen:

Planentwurf und Begründung in der Fassung vom 31.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Stadtrat der Stadt Amorbach hat am 08.08.2019 die **2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Langes Tal“** beschlossen.

Im Auftrag der Stadt Amorbach lege ich den Planentwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme vor.

Die Änderungsplanung beinhaltet die Erweiterung des Geltungsbereiches aufgrund der Entwässerungsplanung (beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in einen kleinen Hügel- und Berglandbach unter Auflagen und Bedingungen) und die Anpassung an die Straßenplanung.

Bitte geben Sie Ihre Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung bis zum

23.09.2019 ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet gleichzeitig in der Zeit vom 21.08.2019 bis 23.09.2019 statt.

Planentwurf und Begründung i.d.F. vom 31.07.2019 sind auch auf der Homepage der Stadt Amorbach einzusehen.

Mit freundlichem Gruß

Christine Richter

Stadt Amorbach

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Langes Tal“, 2. Änd.

Erweiterung des Geltungsbereiches, Anpassung an die wasserrechtliche Erlaubnis und die Straßenplanung

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 21.08.2019 bis einschließlich 23.09.2019

Verteiler:

1. Landratsamt Miltenberg, Raumordnung und Bauleitplanung
 - A. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
 - B. Natur- und Landschaftsschutz
 - C. Immissionsschutz und Abfallrecht
 - D. Wasser- und Bodenschutz
 - E. Denkmalschutz
 - F. Brandschutz
 - G. Gesundheitsamtliche Belange
 - H. Straßenverkehrsrecht
2. Regierung von Ufr., Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg → nur per E-Mail
3. Regionaler Planungsverband Bayer. Untermain – Region 1 → nur per E-Mail
4. Staatliches Bauamt Aschaffenburg, Fachbereich Straßenbau
5. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dienstgebäude Miltenberg
7. Bayerischer Bauernverband, Würzburg
8. Bund Naturschutz, Kreisgruppe Miltenberg
9. Handwerkskammer für Ufr., Würzburg
10. Industrie- und Handelskammer, Aschaffenburg
11. Regierung von Oberfranken, Bergamt, Bayreuth
12. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Sachgebiet B Q, München
Bodendenkmalpflege und Bau- und Kunstdenkmalpflege
13. Bayernwerk AG, Marktheidenfeld
14. Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
15. Markt Weilbach